



SERVICELLEISTUNGEN IHRER LANDESINNING FUSSPFLEGER, KOSMETIKER UND MASSEURE KÄRNTEN

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Wirtschaftskammer Kärnten, Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit des Beitrittes zum Rahmenvertrag einer freiwilligen, kostengünstigen Kollektiv-Betriebshaftpflichtversicherung bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG (Untere Donaustraße 21, 1029 Wien) an. Die versicherungstechnische Abwicklung und Beratung erfolgt durch die RVM Raiffeisen Versicherungsmakler GmbH.

Weitere Infos siehe eigenes Infoblatt

Neue kollektive Betriebsunterbrechungsversicherung für selbständig Tätige - Rahmenvertrag mit attraktiven Konditionen

Die Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur konnte für deren Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Versicherungsmaklergesellschaft m. b. H (RVM) **eine Rahmenvereinbarung für die Betriebsunterbrechungsversicherung für selbständig Tätige** mit der UNIQA Versicherungen AG vereinbaren.

Somit ermöglichen die Landesinnung für ihre Mitglieder den Abschluss einer **freiwilligen, kostengünstigen Betriebsunterbrechungsversicherung** mit sehr gutem Preis-Leistungsverhältnis. Die versicherungstechnische Abwicklung und Beratung erfolgt über die RVM, die als Kompetenzträger von der Innung mit der Abwicklung und fachlichen Begleitung beauftragt ist und auch über regionale Ansprechpartner verfügt.

Sie finden in der **Beilage unser Merkblatt**, das die **wichtigsten Informationen zur Versicherungsdeckung**, Vorteile und andere Fragen rund um das Thema Versicherung transparent zusammenfasst. Für Rückfragen steht Ihnen die RVM Raiffeisen Versicherungsmaklergesellschaft natürlich gerne zur Verfügung.

WERBEMATERIAL

Die Landesinnung stellt ihren Mitgliedern kostenlos zahlreiche Werbemittel zur Verfügung: Terminkalender, Terminabrisse, Terminkarten, Gutscheine, Behandlungskarten für Massage, Kosmetik und Fußpflege.

MARKTPLATZ

Sie haben die Möglichkeit Ihre Inserate in unseren Rundschreiben zu veröffentlichen.

AGB

AGBs werden derzeit von der Bundesinnung ausgearbeitet.



FACHINFO & NEWSLETTER

In regelmäßigen Newslettern informieren wir unsere Mitglieder über die wichtigsten Neuigkeiten und Rechtsvorschriften ihrer Branche. **Bitte übermitteln Sie uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse - die meisten Informationen senden wir per Mail.**

FÖRDERUNGEN DER LANDESINNUNG

Hygieneüberprüfung

Die Branchen Piercen, Tätowieren und Permanent Make-up, welche eine verpflichtende jährliche Hygieneüberprüfung für den Unbedenklichkeitsnachweis durchführen müssen, werden von der Landesinnung jährlich mit € 80,00 unterstützt.

Übermitteln Sie der Landesinnung (innungsgruppe4@wkk.or.at) die Rechnung des akkreditierten Institutes sowie Ihre Bankverbindung.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT/WERBUNG

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für unsere Branche erfolgt regelmäßig in verschiedenen Medien.

WEBSITE www.koerperbewusst.at und www.fkm.at

Auf diesen Homepages finden Sie alle relevanten Rechtsinformationen und Serviceleistungen der Landes- und Bundesinnung für Ihre Branche.

WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN, SEMINARE und STUDIENFAHRTEN

Die Landesinnung organisiert regelmäßige Weiterbildungsseminare, Gemeinschaftsfahrten zur Beauty Messe München und alle 2 Jahre ein Sommerfest.

PFUSCHERMELDUNGEN

Wir gehen Meldungen des Verdachtes von unbefugten Gewerbeausübungen bzw. Gewerbeübertretungen (Voraussetzung: Beweisübermittlung) zur Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb nach.



KENNZEICHNUNG DER BETRIEBSSTÄTTE

Immer wieder müssen Gewerbetreibende Verwaltungsstrafen bis zu € 1.090,- bezahlen, da ihre Betriebsstätte nicht (ausreichend) gekennzeichnet ist.

Die Verpflichtung zur äußeren Kennzeichnung der Betriebsstätte trifft jeden Gewerbetreibenden. Stellt die Wohnung des Gewerbetreibenden auch gleichzeitig seinen Gewerbestandort dar, muss dies ebenfalls durch eine äußere Geschäftsbezeichnung ersichtlich sein. - <https://www.wko.at/gewerbe-recht/aeussere-geschaeftsbezeichnung>

PREISAUSZEICHNUNG bei DIENSTLEISTUNGEN

Es ist darauf zu achten, dass eine Preisliste der typischen Leistungen innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte deutlich lesbar angebracht sein muss.

Weitere Infos siehe <https://www.wko.at/wettbewerbsrecht/preisauszeichnung-dienstleistungen>

GÜTESIEGEL „STAATLICH GEPRÜFT“

Um Unternehmen, deren Inhaber oder gewerberechtlicher Geschäftsführer eine **staatliche Befähigungsprüfung** abgelegt hat, die Möglichkeit zu bieten, sich auch im Außenauftritt abzuheben, wurde auf Anregung der Wirtschaftskammerorganisation vom Wirtschaftsministerium die Möglichkeit geschaffen, sich über Gütesiegel auszuzeichnen.

Das Gütesiegel „staatlich geprüft“ gilt für jene Gewerbetreibende (**Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur**), die eine Befähigungsprüfung abgelegt haben.

Alle weiteren Informationen und Download des Gütesiegels „staatlich geprüft“ finden Sie unter folgendem Link: <https://www.wko.at/weiterbildung/guetesiegel-meisterbetrieb>

Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur, Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt

Unser Team im Innungsbüro steht Ihnen gerne für alle Fragen zur Verfügung:

DI Martin Muschlin, BEd T 05 90 90 4 - 140, E martin.muschlin@wkk.or.at

Renate Resenig T 05 90 90 4 - 146, E renate.resenig@wkk.or.at

Karin Liebl T 05 90 90 4 - 145, E karin.liebl@wkk.or.at

